



Schweizerkarte «Feuerbrand – Bienenzone 2008».

● Feuerbrand: Einschränkung des Verstellens von Bienen 2008

Die für das Verstellen von Bienen geltenden Bestimmungen sind in der «Richtlinie Nr. 2 des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) vom 22. Dezember 2006 für die zeitliche Beschränkung des Verstellens von Bienen zur Verhinderung der Einschleppung und Ausbreitung von Feuerbrand» festgelegt.

Angesichts des diffusen Vorkommens des Feuerbrands in einem grossen Teil der Schweiz spielen die Bienen bei der Ausbreitung des Feuerbrands keine so wichtige Rolle mehr wie noch vor einigen Jahren. Infolge des extrem schlimmen Feuerbrandjahrs 2007, als die Krankheit auch in Teilen des Schutzgebiets wütete, wurden die Kantone Bern und Graubünden am 1. Oktober 2007 vom Schutzgebiet ausgeschlossen. Das Verstellen von Bienen aus dem Nicht-Schutzgebiet in das Schutzgebiet ist weiterhin verboten; zum Schutzgebiet gehören zurzeit noch die Kantone Freiburg, Waadt und Wallis.

Gestützt auf die Verordnung über Pflanzenschutz (SR 916.20 Art. 29 ff) vom 28. Februar 2001 sowie die Richtlinien Nr. 2 des BLW gilt:

- Das Verstellen von Bienen aus dem Nicht-Schutzgebiet in das Schutzgebiet sowie innerhalb des Schutzgebiets aus Gemeinden mit

Einzelherd in befallsfreie Gemeinden ist zwischen dem 1. April und dem 30. Juni verboten. Das Verbot kann maximal einen Monat verlängert werden, wenn Wirtspflanzen im Befallsgebiet noch in Blüte stehen. In besonders frühen Lagen oder wenn aufgrund besonderer klimatischer Verhältnisse die Vegetationsperiode früher beginnt als üblich, kann das Verbot höchstens einen Monat früher angeordnet werden. Diese Massnahme bezieht sich auf das Wandern, den Verkauf oder das Verschenken von Bienenvölkern und Schwärmen sowie das Auf- und Abführen von Begattungskästchen im Zusammenhang mit den Belegstationen.

Ausgenommen von den Massnahmen sind: Bienen, die in Höhenlagen über 1200 m ü.M. verbracht werden; Bienen, die vor dem Verstellen während mindestens zwei Tagen eingesperrt werden können oder in Höhenlagen über 1200 m ü.M. verbracht werden (kommt vor allem für Schwärme, Kleinvölker und Begattungskästchen in Frage, ist aber auch bei Standvölkern möglich); Bienenköniginnen (mit Begleitbienen) in Zusätzern.

Wir möchten die Imker, die Bienen verstehen, daran erinnern, dass vor dem Verstellen gegebenenfalls auch mit den kantonalen Pflanzenschutz-

diensten des Zielgebiets Kontakt aufzunehmen ist und die Bienen verantwortungsvoll ver stellt werden. Das bedeutet, dass bei grosser Infektionsgefahr durch Feuerbrand freiwillig noch einige Tage mit dem Verstellen zugewartet wird oder dass die Möglichkeit des Kühlstellens oder das Verbringen in Höhenlagen über 1200 m ü.M. während zwei Tagen genutzt wird.

Die für 2008 befristete Zulassung von Streptomycin zur Eindämmung von Feuerbrand in Obstanlagen ergibt neue Rahmenbedingungen für das Verstellen von Bienen. Die Obstproduzenten, die 2008 das Produkt voraussichtlich einsetzen werden, müssen sich bei der zuständigen kantonalen Stelle anmelden. Die Imker können sich bei diesen kantonalen Stellen oder über das Internet unter www.feuerbrand.ch ab Mitte März informieren. Aktuelle Informationen betreffend Feuerbrand-Blüteninfektionsgefahr sind auf dem Internet unter derselben Adresse (URL) publiziert.

Informationen über kantone Regeln zur Einschränkung des Verstellens von Bienen sind auf dem Internet unter www.bienenverstellerverbot.info-acw.ch oder bei der kantonalen Fachstelle für Pflanzenschutz erhältlich.

MARKUS BÜNTER, ACW, UND
ALFRED KLAY, BLW

● Gute Stimmung bei deutschen Bodensee-Obstbauern

Die deutschen Bodensee-Obstbauern sind mit der Apfelernte 2007 zufrieden. Diese fiel um 30% besser aus als 2006 und erreichte 300 000 Tonnen. Auch der Absatz läuft sehr gut und die Qualität stimmt, zitiert die Nachrichtenagentur SDA Eugen Setz, Geschäftsführer der Obstregion Bodensee. Von August bis Dezember seien fast doppelt so viele Bodensee-Äpfel verkauft worden wie im gleichen Zeitraum 2006.

Setz hält die Marktlage für sehr stabil. Die Obstbauern im Osten Europas hätten Ernteeinnissen von rund 50% zu verkraften. Dadurch stiegen die Preise für Most- und Saftobst sowie für Tafelobst. Selbst die im Frühjahr eintreffenden Importe von der Südhalbkugel trüben den positiven Markttrend laut Setz nicht, weil die Ernte dort voraussichtlich geringer ausfällt als im Vorjahr und in Europa derzeit mit 2,7 Millionen Tonnen nur etwa fünf Prozent mehr Tafeläpfel lagern als 2006.

LID